

sind, vielleicht weil man von der Bedeutung der Sache noch nicht überzeugt war. Uns selbst kommt es nicht zu, diese Bedeutung auseinander zu setzen. Wir lassen Koryphäen der Kunst und Kunstwissenschaft dafür reden. So sagt Ludwig Pietsch in der Vossischen Zeitung:

Seit der Erfindung der Photographie ist das Bestreben aller mit deren Vervollkommnung und Weiterentwicklung arbeitenden Techniker und Männer der Wissenschaft auf die Lösung des Problems gerichtet gewesen, die durch die chemische Wirkung des Lichtes hervorgebrachten Abbilder der Gegenstände in deren natürlichen Farben herzustellen. Lange waren die darauf ausgehenden Versuche fruchtlos oder doch nur von ungenügenden Resultaten gekrönt geblieben. Um so grösseres und gerechtes Aufsehen in den Kreisen der Physiker und Chemiker, der photographischen Techniker und der Künstler machen die neueren Entdeckungen und Erfindungen des Prof. Hermann Vogel und seines Sohnes Dr. E. Vogel auf diesem Gebiet, durch welche das so lange vergebens erstrebt Gewesene in ganz überraschender Weise erreicht zu sein scheint. Das von ihnen erfundene und angewendete Verfahren beruht auf dem Farbendruckprinzip. Schon 1865 war von Collen in England und von Ransonnet in Österreich vorgeschlagen, farbige photographische Bilder so herzustellen, dass man bei der Aufnahme des einen Negativs die Strahlen durch blaues Glas, eines zweiten durch rotes, eines dritten durch gelbes gehen lasse. Dabei sollten die verschiedenen Glasmedien alle anderen Farben aufsaugen und jedes nur die, seinen eignen entsprechenden Strahlen durchlassen. Die so gewonnenen drei Negative sollten dann auf lithographische Steine übertragen und diese mit den entsprechenden Pigmenten statt der Druckerschwärze auf dem Papier übereinander gedruckt werden. Die Ausführung scheiterte daran, dass man damals noch nicht die erst 1873 von Prof. Vogel erfundenen rot- und gelbempfindlichen photographischen Platten kannte. Später wurden durch Cros und Ducos du Hauron in Frankreich, Albert in München die Versuche wieder aufgenommen. Der Stein wurde dabei durch eine mit lichtempfindlichem chromiertem Leim bedeckte Glasplatte ersetzt, von welcher dann schwarze oder farbige Abdrücke (Lichtdruck) abgezogen wurden. Dabei hat man die Erfahrung gemacht, dass zum Druck des durch Blaustrahlen erzeugten Negativs kein blaues Pigment, zum Druck des durch die gelben hervorgebrachten kein gelbes, zum Druck des durch die roten geschaffenen kein rotes gebraucht werden konnte. Man verfiel darauf, es mit Druckfarben zu versuchen, deren Ton die Komplementärfarbe zu der der Strahlen bildete, durch welche das betreffende Negativ hervorgerufen war. Die Ergebnisse blieben sehr ungenügend. Der Begriff der Komplementärfarben erwies sich nämlich als ein durchaus schwankender.

(Folgt die historische Erörterung, wie wir sie zuletzt im Oktoberheft I, v. J. pag. 199 gaben, wobei auch die Irrthümer in den Complementärfarben, an welchen alle anderen Experimentatoren*) scheiterten, erörtert sind. Red.)

Herr Prof. Dr. Julius Lessing, Direktor des Kunstgewerbemuseum, äussert sich in der Nationalzeitung:

Welche durchgreifende Bedeutung dieses neue Verfahren schon jetzt für Kunst und Wissenschaft hat, bedarf kaum einer Ausführung.***) Erst jetzt kommen wir in die Lage, nicht nur die Gestalt, sondern auch die Farbe der Objekte mechanisch, also untrüglich richtig festzuhalten. Wenn wir bis jetzt farbige Objekte mit Zuhilfenahme der Photographie darstellen wollten, so mussten wir die Photographie übermalen oder untermalen, dabei ging dann — ganz abgesehen von Willkür und Ungeschick des Lithographen — die eigentliche Textur des Objektes verloren, man sah nicht mehr das Gewebe, das feine Geäder; alles, was sich nicht als Zeichnung, sondern nur als Farbennuance darstellt, war nie mit Sicherheit festzuhalten. Den grössten Vorteil wird zunächst die Reproduktion von Kunstwerken aus dieser Erfindung ziehen. Da das Verfahren auf dem an sich schon billigen

*) Dieselben erhielten zwar farbige Bilder, deren Naturwahrheit aber im höchsten Grade zu wünschen übrig liess.

**) Siehe die Kritik des Chromolithographen Rendschmidt p. 86. Von gleicher Bedeutung ist das Urtheil des Urhebers der berühmten Hildebrandimitationen, Steinbock, welcher erklärte, dass er die Töne, die das Verfahren von einer einzigen Rotplatte gebe, auf drei Steine vertheilen müsse, um ähnliches zu leisten.